

Informationen über Schulpraktika in Lehramtsstudiengängen

(gem. Praktikumsordnung vom 26.9.97 (Stand: November 1997))

Schulpraktika im Rahmen eines Lehramtsstudiengangs in Berlin

In jedem Lehramtsstudiengang sind **drei Praktika** abzuleisten:
das Orientierungspraktikum und zwei Unterrichtspraktika.

Das **Orientierungspraktikum** muß vor den Unterrichtspraktika durchgeführt werden. Es ist Bestandteil des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft und eine anderer zu wählende Sozialwissenschaft“.*)

Die **Unterrichtspraktika** sind Bestandteil der unterrichtswissenschaftlichen Teilstudiengänge „Fachdidaktik und Grundschulpädagogik“.**)

Lehrveranstaltungsformen für Orientierungs- und Unterrichtspraktika:

- **Blockpraktikum** in der vorlesungsfreien Zeit:
wöchentlich zwölf Zeitstunden, jedoch insgesamt fünfzig Zeitstunden in der Schule,
- oder **semesterbegleitendes Praktikum**:
fünfzig Zeitstunden, je Praktikumswoche durchschnittlich an zwei Tagen.

Die Regelungen der an der jeweiligen Berliner Hochschule geltenden Teilstudienordnungen sind zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der gewählten Unterrichtsfächer und der gewählten Fächerkombination finden die Praktika in den Lehramtsstudiengängen an folgenden Schularten statt:				
Lehrer	Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern	Lehrer an Sonderschulen	Studienrat mit Fächern, die nicht zu den beruflichen Fachrichtungen gehören	Studienrat mit einer beruflichen Fachrichtung als Fach
zwei an der Grundschule, davon eines im vorfachlichen Unterricht, und eines an einer anderen Schulart	eines oder zwei an der Grundschule und zwei oder eines an einer anderen Schulart	zwei an der Sonderschule oder eines an der Sonderschule und eines in einer Integrationsklasse einer anderen Schulart, wobei je eine sonderpädagogische Fachrichtung bestimmend ist, und eines an einer anderen Schulart	eines oder zwei am Gymnasium oder einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und zwei oder eines an einer anderen Schulart, jedoch höchstens eines an einer Grundschule	eines oder zwei an der Berufs- oder Berufsfachschule oder an den Ausbildungsgängen eines Oberstufenzentrums (einschließlich Fachoberschule) und zwei oder eines an einer anderen Schulart, jedoch höchstens eines an einer Grundschule
Im Zweifelsfall entscheidet der jeweils zuständige Leiter des Praktikumsbüros der Hochschule des Landes Berlin über die für das Praktikum zu wählende Schulart.				

*)

Im Lehramtsstudiengang *Lehrer an Sonderschulen* gehört das Orientierungspraktikum zum Teilstudiengang *Sonderpädagogik*.

**)

Im Lehramtsstudiengang *Lehrer an Sonderschulen* gehört ein Unterrichtspraktikum zum Teilstudiengang *Sonderpädagogik*.